



Obstmarkt 3  
9102 Herisau  
kantonsrat@ar.ch

Kommission Finanzen, 9102 Herisau

---

Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
Obstmarkt 3  
9102 Herisau

**Sabrina Baumgartner**  
Leiterin Parlamentsdienst  
Tel. +41 71 353 62 58  
Sabrina.Baumgartner@ar.ch

Herisau, 18. August 2022

## **Postulat der Kommission Finanzen: Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

### **A. Ausgangslage**

Gemäss Art. 56 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) haben die Kommissionen das Recht, Postulate einzureichen. Durch ein erheblich erklärtes Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, eine bestimmte Frage zu prüfen sowie innert Jahresfrist darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen (Art. 59 Abs. 1 KRG).

In der 1. Lesung der Teilrevision des Steuergesetzes (StG Rev 2024) beantragt der Regierungsrat in Art. 85 Abs. 1 eine Neuverteilung der Gewinnsteuererträge. Dieser Antrag reiht sich in eine längere politische Debatte zu den Verteilschlüsseln zwischen Kanton und Gemeinden ein. Bereits anlässlich der kantonsrätlichen Debatte zum Kinderbetreuungsgesetz und zur Totalrevision des Volksschulgesetzes wurde über die finanzielle Belastung von Kanton und Gemeinden, die gemeinsame Finanzierung von Aufgaben und die daraus resultierende Anpassung von Verteilschlüsseln ausführlich diskutiert. In diesen Debatten wurde mehrmals kritisiert, dass dem Kantonsrat der Blick auf das grosse Ganze fehlt. Der Kantonsrat weiss nicht, welche Auswirkung eine Änderung in einem einzelnen Gesetz auf das ganze Gefüge hat.

Die Kommission Finanzen hat die Frage nach der Neuverteilung der Gewinnsteuererträge intensiv diskutiert. Aus Sicht der Kommission braucht es eine Studie, die aufzeigt, was die Belastungen der vergangenen und anstehenden Gesetzesrevisionen sind und wie diese Finanzflüsse so geführt werden können, damit die Belastungen nachvollziehbar und logisch zwischen dem Kanton und den Gemeinden verteilt werden. Sie hat an ihrer Sitzung vom 18. August 2022 beschlossen, ein Postulat zu diesem Thema einzureichen, das den Regierungsrat auffordert, diese Gesamtschau innerhalb eines Jahres zu erstellen.

**B. Antrag**

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Studie zu den Finanzflüssen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu erstellen. Darin soll unter anderem aufgezeigt werden, welche Aufgaben mit welchen Verteilschlüsseln gemeinsam finanziert werden, welche Auswirkungen die in den letzten zwei Jahren beschlossenen Gesetzesänderungen des Kantonsrates auf das grosse Ganze haben und welche Gesetzesvorhaben in naher Zukunft anstehen, die ebenfalls einen Einfluss auf die Finanzflüsse haben. Zudem soll die Studie einen Vorschlag für eine sachlogische und sachorientierte Herleitung der Kostenteiler zwischen dem Kanton und den Gemeinden erarbeiten.

**C. Begründung**

Im Kanton gibt es verschiedene Kostenteiler für unterschiedliche Aufgaben, die gemeinsam durch den Kanton und die Gemeinden finanziert werden. Diese Kostenteiler beruhen selten auf konkreten Berechnungen, sondern sind historisch gewachsen. Es lässt sich daher oft nicht mehr genau rekonstruieren, wie sie zustande gekommen sind. Der Kantonsrat hat diese Kostenteiler in letzter Zeit in der Tendenz zugunsten der Gemeinden angepasst, ohne die Auswirkungen auf das gesamte Kostengefüge zu kennen (siehe zum Beispiel Totalrevision Volksschulgesetz, 1. Lesung, Art. 24 oder Kinderbetreuungsgesetz; 1. Lesung, Art. 12). Die Kommission Finanzen bemängelte in der Debatte zum Volksschulgesetz, dass die Kostenteiler und Finanzierungen im Rahmen der Totalrevision nicht entschlackt und vereinfacht wurden und forderte in Zukunft insbesondere eine sachlogische und sachorientierte Herleitung der Kostenteiler. Der Regierungsrat hat in den einzelnen Debatten jeweils zu bedenken gegeben, dass man einzelne Kostenteiler nicht isoliert betrachten kann, sondern dass eine Gesamtschau nötig ist. Die Kommission fordert mit ihrem Postulat, dass eine solche Gesamtschau über die Finanzflüsse zwischen Bund und Kanton sowie Kanton und Gemeinden nun erstellt wird.

Ein Argument, das gegen die Erstellung einer Gesamtschau vorgebracht wurde, ist die hängige Volksinitiative «Starke Ausserrhoder Gemeinden» und die im Gegenvorschlag des Regierungsrates beantragte Fusion von Gemeinden. Die Kommission Finanzen ist der Meinung, dass kein Zusammenhang mit einer möglichen Gemeindefusion besteht. Die Frage nach einem Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden stellt sich unabhängig von der Anzahl der Gemeinden.

Im Namen der Kommission Finanzen

Oliver Schmid, Präsident